



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0. Abgrenzungen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 des Baugesetzbuches - BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Bau- und sonstigen Gebieten (§ 16 Abs. 5 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
 GEn Gewerbegebiet mit Nutzungseinschränkung gemäß § 9 BauNVO i.V.m. § 1 (4) - (9) BauNVO
 GEn 1 0,6 1,2 a FD
 GEn 2 0,3 0,6 o FD
 Tabelle: Art der baulichen Nutzung, Grundflächenzahl (GFZ), Geschossflächenzahl (GFZ), Bauweise, Dachform
 0,6 Grundflächenzahl, z.B. max. 0,6
 1,2 Geschossflächenzahl, z.B. max. 1,2
 IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z.B. IV
 GHmax. 179,30m ü. NHN
 maximal zulässige Gebäudehöhe (GH) in Metern über Normalhöhen-null (NHN), z.B. 179,30 m ü. NHN
 3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 o offene Bauweise
 a abweichende Bauweise
 Baugrenze
 4. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 St Stellplätze
 Pd Parkdeck mit zwei Ebenen
- 5. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)**
 Flächen für den Gemeinbedarf
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; Zweckbestimmung: Kindertagesstätte
 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Straßenverkehrsfläche (öffentlich)
 Straßenbegrenzungslinie
 Einfahrtsbereich
 Sichtdreieck für den Fuß- und Radweg der Friedhofstraße
 7. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Grünflächen - öffentlich -
 Zweckbestimmung: Friedhof
 8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a und 25b BauGB)
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 zu erhaltende Bäume mit Kronendurchmesser
 9. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

- Geh- und Fahrrecht
- 10. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffende bauliche und sonstige technische Vorkehrungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)**
 Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 (s. textliche Festsetzungen)
 11. Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (örtliche Bauvorschriften) (§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Abs. 4 BauO NRW)
 Zulässige Dachformen
 FD Flachdach
 12. Nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 Sonstige Darstellungen zum Planinhalt
 10,5 Bemaßung mit Angabe in Meter, z.B. 10,5m
 RK vorhandener Regenwasserkanal
 RK geplanter Regenwasserkanal
 SK vorhandener Schmutzwasserkanal
 SK geplanter Schmutzwasserkanal
 Sichtdreieck für die Fahrstreifen des Kfz-Verkehrs der Brackweder Straße
 Sichtdreiecke für den Fuß- und Radweg der Brackweder Straße

- ### Signaturen der Katastergrundlage
- vorhandene Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
 - vorhandenes eingemessenes Gebäude mit Hausnummer
 - bestehende öffentliche Verkehrsflächen
 - bestehende Geländehöhen ü. NHN

BEBAUUNGSPLAN NR. I/55 "FRIEDHOFSTRASSE"

VERFAHRENSSTAND
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
 ENTWURFSBESCHLUSS
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 SATZUNGSBESCHLUSS
 RECHTSVERBINDLICHKEIT

DATUM:
 18.03.2014
 28.04.2014 - 16.05.2014
 17.04.2018
 18.05.2018 - 18.06.2018

PLANVERFASSER
 STADT BIELEFELD
 BAUAMT, 600.52
 HEMPEL + TACKE GMBH

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES
 - NUTZUNGSPLAN / ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE
 - ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN / SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT
 - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
 - GESTALTUNGSPLAN
 - BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: Für das Gebiet: südlich der Brackweder Straße, westlich der Friedhofstraße Flurstück 363 (tlw.)

GEMARKUNG / FLUR: Senne / Flur 1
KARTENGRUNDLAGE: 16.01.2014

MAßSTAB: 1:1000



LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- bestehende Gebäude
- geplante gewerbliche Gebäude
- geplante Kindertagesstätte
- geplante Grundstücksgrenze
- Straße
- grundstückinterne Erschließung
- geplante Stellplätze
- Schranke
- zu erhaltende Bäume
- geplante Bäume
- geplante Hecke
- vorhandene Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
- vorhandenes eingemessenes Gebäude mit Hausnummer
- bestehende öffentliche Verkehrsflächen

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: _____

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
 Dipl.-Ing. Gerd Wilkens
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Mühlenstraße 31
 33607 Bielefeld

Ausfertigung
 Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____ diesen Bebauungsplan als Satzungsplan beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Bielefeld,
 Oberbürgermeister _____

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt
 I. A. _____

**STADT BIELEFELD
 STADTBEZIRK SENNE**

**NEUAUFSTELLUNG
 BEBAUUNGSPLAN NR. I/S 55
 "FRIEDHOFSTRASSE"**

SATZUNG OKTOBER 2018

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000

**NUTZUNGSPLAN M. 1:500
 GESTALTUNGSPLAN M. 1:500**

- BEBAUUNGSPLAN NR. I/S 55 - FRIEDHOFSTRASSE -